

## BEKANNTMACHUNG der 24. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 01.07.2013

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsort:** Rathaus, Kleiner Sitzungssaal  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendung gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Berichterstattung des Geschäftsführers Herrn Hans Weber zur ELB-AUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH
5. Informationen der Verwaltung
6. Beratung über Einsparungen im Bereich Tourismus und Wirtschaftsförderung
7. Vorlagen-Nummer: 0548/2013  
Vertrag über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages nach § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz
8. Vorlagen-Nummer: 0553/2013  
Schwerpunkte für Zwischenprüfung des RPA zum Prüfungsbericht des LRH
9. Vorlagen-Nummer: 0564/2013  
Einzelhandels- und Zentrenkonzept Schönebeck (Elbe) Endbericht 13.05.2013
10. Vorlagen-Nummer: 0565/2013  
Kenntnisnahme des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes für die Stadt Schönebeck (Elbe)
11. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

#### Nichtöffentlicher Teil

12. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
13. Einwendung gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
14. Informationen der Verwaltung
15. Vorlagen-Nummer: 0561/2013  
Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
16. Vorlagen-Nummer: 0563/2013  
Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
17. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Schönebeck (Elbe), den 12.06.2013

*H. V. Schneider*

Haase  
Oberbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Flurneuerungsverfahren Flurbereinigung „Ortsumgehung Schönebeck B 246a 2. Planungsabschnitt, Landkreis Schönebeck 113“

Vorläufige Anordnung gem. § 36 Flurbereinigungsgesetz[1]

Die Unterlagen im Rahmen der o.g. Anordnung zum Flurneuerungsverfahren 2. Planungsabschnitt der Ortsumgehung Bundesstraße 246a, Landkreis Schönebeck 113“ vom 27.06.2011, Az: 42.3. SBK 113.611. B 5.01-VIA/Ver.-Nr.: 0305 Schönebeck 113, unter der Federführung des Amtes für Landwirtschaft, Flurordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, liegen im Zeitraum vom

**11.07.2013 bis 22.07.2013**

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12 zu den Dienstzeiten

|                    |  |
|--------------------|--|
| <b>montags</b>     | <b>von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr</b> |
| <b>dienstags</b>   | <b>von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b> |
| <b>mittwochs</b>   | <b>von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr</b> |
| <b>donnerstags</b> | <b>von 08:00 - 12:00 Uhr</b>                       |
| <b>freitags</b>    | <b>von 08:00 - 12:00 Uhr</b>                       |

für Jedermann zur Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen darüber hinaus im Schaukasten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 11, sowie auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter Bekanntmachungen veröffentlicht werden.

Schönebeck (Elbe), den 21.06.2013

*H. V. Adles*

Haase  
Oberbürgermeister

[1] Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546)  
Zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2009  
(BGBl. I S. 2794)

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Hilfen zur Wiederbewohnbarkeit von Gebäuden

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Anträge auf „Gewährung von Hilfen zur Wiederherstellung der Bewohnbarkeit von Gebäuden an die durch das Junihochwasser 2013 geschädigten Eigentümer“ sind ab Dienstag, dem 25.06.2013 erhältlich in der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe), Markt 1 an der Rezeption im Rathaus, im Bürgerbüro der Stadt Schönebeck (Elbe), Gebäude der Stadtwerke Schönebeck GmbH, Friedrichstraße 114, oder unter der Webseite [www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de) zum Ausdrucken. Die Annahme und Prüfung der Anträge erfolgt jeweils dienstags von 9.00-18.00 Uhr und donnerstags von 8.00-12.00 Uhr, spätestens bis zum 15.07.2013, in der Stadtverwaltung (Elbe), Markt 1 im Rathaus Zimmer 104. Die Gewährung der Unterstützung erfolgt unbar an den Eigentümer, maximal in Höhe von 2.000,00 € pro selbstgenutztem geschädigtem Wohngebäude. Ausgenommen sind Gebäude, die nicht nur vorübergehend leer stehen, für die Einsturzgefahr besteht oder deren Nutzung durch die Schäden dauerhaft nicht mehr möglich ist. Bereits erhaltene Leistungen aus der Soforthilfe an direkt betroffene Einwohner werden gegengerechnet. Voraussetzung zur Gewährung der Hilfe ist ein gültiger Personalausweis, der ausgefüllte Antrag und Erfassungsbogen sowie der Nachweis des Schadens in Form von Fotos. Genauere Ausführungen entnehmen Sie bitte der „Richtlinie zur Gewährung von Hilfen zur Wiederherstellung der Bewohnbarkeit von Gebäuden an durch das Junihochwasser 2013 Geschädigte Bürger“ (Runderlass Erstmaßnahmen Wohngebäude 13) unter [www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de). Die Gewährung der Soforthilfe an direkt betroffene Einwohner findet weiterhin zeitgleich dienstags von 9.00-18.00 Uhr und donnerstags von 8.00-12.00 Uhr, im Rathaus Zimmer 117 statt und endet am 15.07.2013.